

als Hinweis:



die FensterTÜR

... unser Versuch, auf ein bekanntes Thema hinzuweisen...

ist aus konstruktiver Sicht ein großformatiges Fenster mit einer lichten Rahmenöffnung, die aufgrund ihrer Abmessungen zum planmäßigen Durchgang von Personen bestimmt und geeignet ist.

Die Fenstertür ist ein fensterähnlicher Abschluss der als planmäßiger Personendurchgang für übliche Nutzerkreise als Zugang zu angrenzenden Balkonen, Terrassenflächen oder anderen baulichen Anlagen dient.

In der Regel sind Fenstertüren nur einseitig - von der Raumseite - verriegelbar.

Wegen der heute üblichen Bemühungen um möglichst barrierearme Verkehrswege gibt es auch viele ernsthafte Bemühungen einen schwellenlosen Durchgang bei Fenstertüren zu realisieren.

Wegen der Hochwertigkeit angrenzender Räume und insbesondere der Beschaffenheit der dort ausgeführten Bodenbeläge bleibt dabei eine anforderungsgerecht schlagregensichere Türausführung eine primäre /dominante Anforderung.

Der verantwortungsvolle Abgleich von Wetterschutz und Komfort ist eine Planungsaufgabe.

Übliche Normprüfungen lassen eine regelmäßige Zusatzbeanspruchung mit Spritzwasser (von außen anschließenden Oberflächen) bzw. einen Flächenwasserrückstau ebenda i.d.R. außeracht; die praktische Folge sind Wasserschäden an den raumseitig anschließenden Bodenbelägen.

Fenstertürkonstruktionen werden teilweise auch im gewerblichen Bereich eingesetzt und werden hier durch eine wesentlich intensivere Nutzung, oft auch OHNE Eignungsnachweis, teilweise erheblich überbeansprucht.

Gefährlicher Fehlgebrauch durch nicht eingewiesene Anwender kann bei diesen Bauprodukten teils erheblichen und teils irreparablen Schaden verursachen.

Besteller /Fachplaner UND Fachunternehmer müssen von Anfang an ALLE notwendigen Informationen kommunizieren um Schäden und enttäuschte Erwartungen weitgehend zu reduzieren.

Hersteller sollten die Leistungsgrenzen ihrer Produkte kennen und diese auch bekannt geben.

Vor dem Schaden schlau machen!

(Frank GöHLER)

Thema
in der nächsten Ausgabe:

Holzschutz zum Feuchteschutz

Kontakt: Telefon: 0351 45196 17, Telefax: 0351 45196 19, eMail: info@TreffPunkt-Gutachter.de